

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2016

Nr. 2016/2223

## Teilrevision der Ausweisverordnung und der EAuV Inkrafttreten

---

### 1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 30. August 2016 (RG 067/2016) hat der Kantonsrat die Änderung der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige und der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Ausweisverordnung und EAuV) beschlossen. Die Referendumsfrist ist am 16. Dezember 2016 unbenutzt abgelaufen.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

### 2. Beschluss

Die Änderung der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige und der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Ausweisverordnung und EAuV) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement des Innern  
Migrationsamt  
Kantonale Finanzkontrolle  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, Postfach 217,  
4564 Obergerlafingen  
Amtsblatt  
GS  
BGS